



Bleijerveld

Juridisch advies

Oremusplein 1
6815 DN Arnhem

T: 088 400 4800
F: (026) 20 20 503
E: info@bleijerveldjuridischadvies.nl

KvK: 94195943
Btw: NL866674330B01
IBAN: NL91 INGB 0006 7093 27

RBTC - Logistics

Algemene voorwaarden



RBTC LOGISTICS

Jurist: A. Niggendijker
Datum: 2 februari 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen RBTC – Logistics

Artikel 1 | Parteien und Definitionen

1. **RBTC – Logistics:** RBTC Logistics B.V., eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 82903425, mit Sitz in der Münsterstraat 21 (7575 ED), Oldenzaal, oder RBTC Rotterdam Logistics B.V., eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 98694669, mit Sitz in der Münsterstraat 21 (7575 ED), Oldenzaal, Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. **Weitere Angaben zu RBTC – Logistics:**
 - Website: www.rbtc-logistics.eu
 - E-Mail-Adresse: info@rbtc-logistics.eu
 - Telefonnummer: +31 (0)5 41 20 02 21
 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL862647563B01 oder NLXXX
3. **Auftraggeber:** der (potenzielle) Abnehmer von Dienstleistungen, die von RBTC – Logistics angeboten werden.

Artikel 2 | Anwendbarkeit

1. RBTC – Logistics erklärt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar auf jedes Angebot von RBTC – Logistics sowie auf alle daraus resultierenden oder damit zusammenhängenden Verträge zwischen den Parteien. Sofern sich der Inhalt nicht ändert und/oder keine spezifischeren Bedingungen zwischen den Parteien gelten, finden diese AGB auch auf künftige Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien Anwendung.
2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt insbesondere für temporäre Angebote.
3. Allgemeinen (Einkaufs-)Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
4. Dritte, die von RBTC – Logistics zur Ausführung des Vertrages herangezogen werden, können sich ebenfalls auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, z. B. aufgrund eines Verstoßes gegen zwingendes Recht, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden sich in diesem Fall beraten, um neue Regelungen zu vereinbaren, die den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommen.
6. Für die folgenden Dienstleistungen gelten zusätzlich zu diesen AGB die jeweils dort genannten Bedingungen in ihrer neuesten Fassung, die dem Auftraggeber auf erste Anforderung kostenlos zugesandt werden:
 - **Straßentransport von Gütern:** die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (AVC), hinterlegt von der *Stichting Vervoeradres* bei den Geschäftsstellen der Bezirksgerichte Amsterdam und Rotterdam;
 - **Grenzüberschreitender Transport:** es gelten die Bestimmungen der CMR, wie im CMR-Übereinkommen festgelegt, ergänzt durch die vorgenannten AVC 2002;

- **Schwertransporte:** die Allgemeinen Bedingungen für Schwertransporte (AVET), wie zuletzt von der *Stichting Vervoeradres* festgelegt und bei den Bezirksgerichten Amsterdam und Rotterdam hinterlegt;
 - **Speditionsgeschäfte:** die Niederländischen Speditionsbedingungen (FENEX), hinterlegt beim Bezirksgericht Amsterdam unter der Nummer 23/2018 und beim Bezirksgericht Rotterdam unter der Nummer 16/2018.
7. Im Falle von Unklarheiten darüber, welche der in Artikel 2.6 genannten Bedingungen anwendbar sind, ist die Dienstleistung maßgebend, die als charakteristisch für die zu erbringende Leistung anzusehen ist. Bei Widersprüchen zwischen den in Artikel 2.6 genannten Bedingungen und diesen AGB haben diese AGB Vorrang.

Artikel 3 | Angebot und Vertragsschluss

1. Jedes Angebot ist freibleibend und unverbindlich und hat eine Gültigkeit von 30 Tagen, sofern von RBTC – Logistics nicht schriftlich anders angegeben. Für Ad-hoc-Angebote gilt eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden.
2. Ein Angebot gilt nicht automatisch für Folgeaufträge oder Verlängerungen.
3. Die auf der Website oder in sonstigen Angeboten genannten Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie etwaiger Abgaben, Zölle und Zuschläge. Preise auf der Website sind ausdrücklich Richtpreise und daher nicht bindend.
4. Offensichtliche Schreibfehler und Irrtümer im Angebot binden RBTC – Logistics nicht.
5. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber ein schriftliches Angebot von RBTC – Logistics angenommen hat, nachdem RBTC – Logistics den Vertragsschluss schriftlich bestätigt hat oder nachdem RBTC – Logistics (oder ein beauftragter Dritter) mit der Ausführung begonnen hat.
6. Der Vertrag wird unter der aufschiebenden und/oder auflösenden Bedingung der ausreichenden Verfügbarkeit von Waren, Fahrzeugen und/oder Personal geschlossen. Berufte sich RBTC – Logistics auf diese Bestimmung, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadensersatz.
7. Alle Angaben von RBTC – Logistics in Angeboten sind lediglich Richtwerte. Geringfügige Abweichungen bei der Ausführung führen nicht zu einem Mangel.
8. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet RBTC – Logistics nicht zur Ausführung eines Teils des Auftrags zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
9. Jedes Angebot wird sorgfältig auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen erstellt. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten. Sollten sich diese Daten als unrichtig erweisen, ist RBTC – Logistics berechtigt, alle daraus resultierenden Kosten in Rechnung zu stellen.
10. Wird ein Auftrag von mehreren Auftraggebern erteilt, haften diese gesamtschuldnerisch für die Erfüllung des Vertrages.

Artikel 4 | Ausführung durch RBTC – Logistics

1. RBTC – Logistics vertritt die Interessen des Auftraggebers im Rahmen des erteilten Auftrags nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach den Regeln der Fachkunst. Es handelt sich um eine Dienstleistung auf Basis einer Bemühenspflicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein bestimmtes Ergebnis zugesagt wurde.

2. RBTC – Logistics ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.
3. Angegebene Fristen sind keine Fixtermine, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Bei Überschreitung muss der Auftraggeber RBTC – Logistics schriftlich in Verzug setzen und eine angemessene Nachfrist von mindestens 30 Tagen gewähren.
4. Der Auftraggeber hat eine Adresse anzugeben, an der die Leistung zum vereinbarten Termin erbracht werden kann. Ist der Auftraggeber zum vereinbarten Zeitpunkt nicht anwesend, trägt er die Kosten für eine erneute Anlieferung sowie etwaige Lagerkosten.
5. Erfolgt die Lieferung am Standort von RBTC – Logistics oder eines Dritten (Abholung), hat der Auftraggeber den vereinbarten Termin einzuhalten. Bei Nichteinhaltung können angemessene Lagerkosten in Rechnung gestellt werden.
6. Das Risiko des Verlusts oder der Verschlechterung geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware zur Verfügung gestellt wurde oder hätte zur Verfügung gestellt werden müssen.
7. RBTC – Logistics ist berechtigt, den Vertrag in Phasen auszuführen und Teilrechnungen zu stellen.
8. Europaletten werden ausschließlich innerhalb der Niederlande getauscht, sofern dies vorab schriftlich vereinbart wurde. Der Auftraggeber haftet für die Qualität der Paletten.
9. Bei Zoll-, Akzise- oder Militärgütern ist der Auftraggeber für die rechtzeitige Bereitstellung aller korrekten Dokumente und Anweisungen verantwortlich.
10. Es wird davon ausgegangen, dass Be- und Entladestellen an Werktagen zwischen 08:00 und 17:00 Uhr frei zugänglich sind. Wartezeiten können von RBTC – Logistics gesondert in Rechnung gestellt werden.
11. Gefahrgut darf nur übergeben werden, wenn dies nach ADR/IMDG zulässig ist. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für Kennzeichnung, Verpackung und Dokumentation (MSDS).

Artikel 5 | Preise, Zahlung und Zurückbehaltungsrecht

1. Die Preisberechnung erfolgt entweder als Pauschalpreis (All-in) oder auf Basis vereinbarter Sätze (pro Stunde, Volumen oder Kilometer).
2. Nebenkosten wie Maut, Brückengebühren oder Kosten durch unvorhergesehene Umstände sind nicht im Preis enthalten.
3. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen.
4. Bei Zahlungsverzug ist RBTC – Logistics berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat sowie außergerichtliche Inkassokosten (mindestens 350,- EUR zzgl. MwSt.) zu fordern.
5. Eine Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber ist ohne schriftliche Zustimmung von RBTC – Logistics nicht zulässig.
6. RBTC – Logistics behält sich Preisanpassungen vor, wenn sich preisbestimmende Faktoren (z. B. Kraftstoffpreise, Steuern, Maut) nach Vertragsschluss um mehr als 10 % erhöhen.

Artikel 6 | Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass RBTC – Logistics die Arbeiten ungehindert aufnehmen kann. Dazu gehört ein sicherer Arbeitsplatz und die rechtzeitige Bereitstellung aller notwendigen Informationen und Hilfsmittel.
2. Der Auftraggeber trägt das Risiko für Schäden durch unrichtige Anweisungen, Mängel an den vom Auftraggeber gestellten Materialien oder Mängel am Grundstück/Gebäude, an dem die Leistung erbracht wird.
3. Das Be- und Entladen erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.

Artikel 7 | Beendigung des Vertrages

1. Ein ordentliches Kündigungsrecht für Auftraggeber, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit handeln, wird ausgeschlossen. Eine vorzeitige Beendigung ist nur durch RBTC – Logistics möglich, ohne dass daraus Schadensersatzansprüche für den Auftraggeber entstehen.
2. RBTC – Logistics kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, dieser die Zahlung einstellt oder sein Geschäft liquidiert.

Artikel 8 | Gewährleistung und Haftung

1. Der Auftraggeber hat die Leistung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, auf Mängel zu prüfen. Mängelrügen müssen innerhalb von 8 Tagen schriftlich erfolgen.
2. Die Haftung von RBTC – Logistics ist auf den Betrag begrenzt, den die Haftpflichtversicherung im jeweiligen Fall auszahlt. Falls keine Deckung besteht, ist die Haftung auf den Rechnungsbetrag des betreffenden Auftrags (zzgl. 15 %) begrenzt.
3. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Schadensansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Kenntnisnahme des Schadens durch den Auftraggeber.

Artikel 9 | Höhere Gewalt

1. Fälle höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, extreme Wetterbedingungen, Pandemien, staatliche Maßnahmen) befreien RBTC – Logistics für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.
2. Dauert die höhere Gewalt länger als einen Monat an, sind beide Parteien zur Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass Schadensersatzansprüche entstehen.

Artikel 10 | Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

1. Alle Urheberrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an den von RBTC – Logistics erstellten Materialien verbleiben bei RBTC – Logistics.
2. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen.

3. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- EUR pro Verstoß fällig.

Artikel 11 | Änderungen der AGB

1. RBTC – Logistics behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Änderungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt und gelten als akzeptiert, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen widersprochen wird.

Artikel 12 | Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Niederlande unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von RBTC – Logistics.

*Diese AGB wurden erstellt von Bleijerveld Juridisch Advies –
www.bleijerveldjuridischadvies.nl.*